



ANHÖ- NÉMET NYELVŰ HETI HÍRÖSSZEFOGLALÓ

33. hét

2018.08.13.

ZUSAMMENFASSUNG

- Der neue Nationale Grundlehrplan dürfte bis zum kommenden September stehen. Es wird in die Kompetenz der für die inhaltliche Erneuerung der Gemeinerziehung verantwortlichen Ministeriellen Beauftragten Valéria Csépe fallen, in den kommenden zwölf Monaten sowohl die Planung als auch die Umsetzung dieser Aufgabe zu bewältigen.
- Bis zum Jahr 2023 dürfte Ungarn laut neuester Analyse des Internationalen Währungsfonds (IWF) die unter den Maastricht-Kriterien aufgeführte Schuldenrate von 60 Prozent am BIP erreichen. Dem günstigsten Szenario folgend könnten die Staatsschulden systematisch und ununterbrochen sinken.
- Sowohl die Zahlen zum aktuellen Stand des Staatshaushaltes als auch in Hinsicht auf die Inflation wurden vergangene Woche veröffentlicht. In Bezug auf das Budget waren Veränderungen im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung der von Seiten der Europäischen Union gewährten Fördermittel, bezüglich der Inflation im Zusammenhang mit den Preisschwankungen am Weltmarkt für Rohöl zu beobachten.
- Drei nach ihrem Eigenverständnis als politische Organisationen des 21. Jahrhunderts anzusehende Parteien würden bei den nächsten Wahlen gemeinsame Sache machen, um auf diese Weise ihren Rückhalt in der Gesellschaft zu stärken. Ein möglicher Zusammenschluss von Jobbik-LMP-Momentum könnte zudem MSZP und DK in Zugzwang bringen.
- Die von Seiten der Vereinigten Staaten von Amerika eingeleiteten strengeren internationalen Sanktionen gegenüber dem Iran werden die denkbaren Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Staat im Nahen Osten in Zukunft in zahlreichen Dimensionen beschränken. Die wirtschaftlichen Restriktionen berühren allerdings nicht den neuen Energiehauptstrang „Südlicher Gaskorridor“.

REGIERUNGSMELDUNGEN

ZIEL DES ENTSTEHENDEN NEUEN GRUNDLEHRPLANS SOLL EIN VERBESSERTES WISSENSNIVEAU DER SCHÜLER SEIN

Die fachpolitische Zielstellung des Nationalen Grundlehrplans (NAT) sollte auch weiterhin lauten, das Bildungswesen in seinen qualitativen Dimensionen zu entwickeln. Zunächst wird das Ministerium für Humanressourcen den Entwurf begutachten, bevor dazu ein gesellschaftlicher sowie mehrere fachliche Diskurse in Gang gesetzt werden.

Der zuletzt in Kraft gesetzte Grundlehrplan war in der Regierungsverordnung Nr. 110/2012 (VI.4.) enthalten. Laut den durchgesickerten Informationen möchte das HR-Ministerium (EMMI) parallel die pädagogischen und Wettbewerbsfunktionen des primären Bildungs- und Ausbildungsniveaus anheben. Als neues Element erschien noch vor dem Eintritt in das öffentliche Bildungswesen die Absicht, die Kindergartenerziehung zu reformieren. Laut vorgesehener Modifizierung des Basisprogramms der Erziehung im Kindergarten sollen ab September die Stärkung des nationalen Identitätsbewusstseins und die Vorstellung der christlichen Kultur ein größeres Gewicht als bisher erlangen.

Die Bedeutung des Nationalen Grundlehrplans ist dadurch gegeben, dass mit diesem der Aufbau sämtlicher Bildungsbereiche geregelt beziehungsweise der pädagogische Gehalt der einzelnen Gebiete definiert wird. Darüber hinaus werden auch die Schlüsselkompetenzen behandelt. Das heutige fachpolitische Dilemma in Verbindung mit dem Entwurf besteht darin, mit welchen Lösungen die Vorbereitung der ungarischen Schüler auf die Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung ihrer Fertigkeiten am besten befördert werden können. Die Maßnahmen erfahren schon allein deshalb eine besonders große Aufmerksamkeit, weil die lange Durchlaufzeit für bildungspolitische Veränderungen und die Auswirkungen einzelner Veränderungen erst auf längere Sicht ihre Wirkungen entfalten. Eine der künftigen Streitfragen wird mit der geistigen Belastung der Schüler zusammenhängen. Eine weitere wird sich auf das erste Niveau der öffentlichen Bildung, also die Notwendigkeit von Veränderungen in den Grundschulstrukturen erstrecken. Minister Miklós Kásler erkannte in Verbindung mit der Idee der Einführung einer neunjährigen Grundschule bereits früher die Funktionsfähigkeit des betreffenden Modells an, ohne deshalb deren zwingende Notwendigkeit zu formulieren.

AUSSENPOLITIK UND AUSSENWIRTSCHAFT

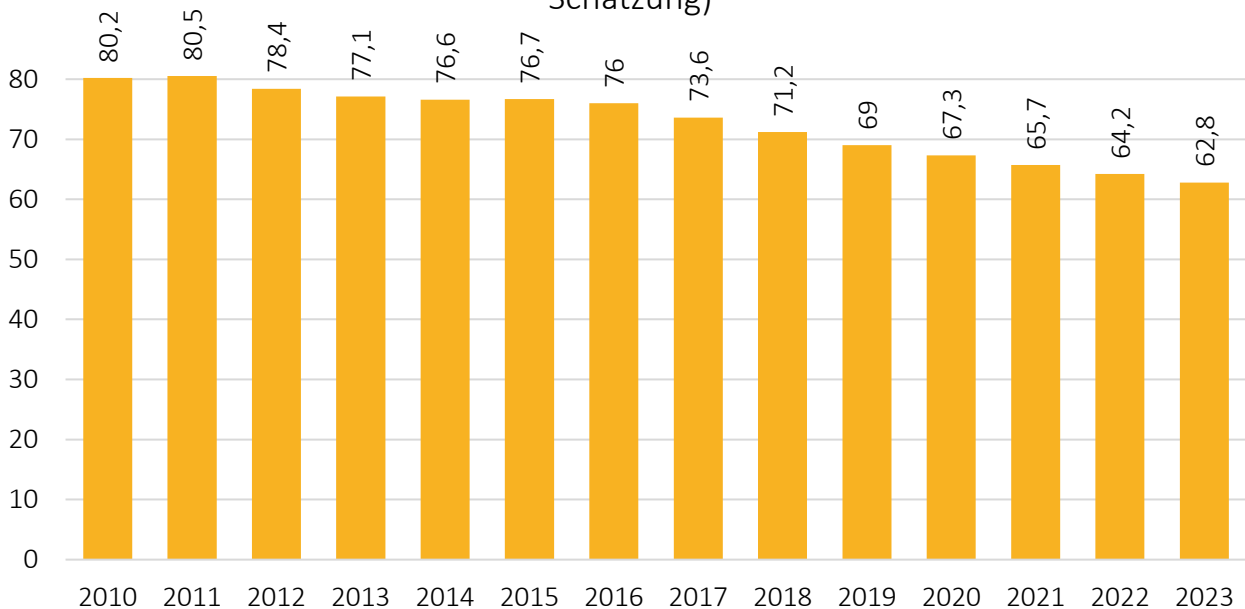
DIE UNGARISCHE WIRTSCHAFT KÖNNTE SYSTEMATISCH IHREN SCHULDEN ENTWACHSEN

Laut der Analyse des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen seiner üblichen jährlichen Überprüfung könnte Ungarn im optimalen Fall binnen fünf Jahren die Schuldenrate auf ungefähr 60 Prozent am BIP drücken. Die Bruttoschulden des Staatshaushaltes gingen in der Vergangenheit gemessen am BIP systematisch zurück.

Laut IWF-Analyse dürfte die einheimische Schuldenrate in erster Linie wegen der hohen Wertschöpfung innerhalb des BIP-Zuwachses bis 2030 in die Nähe von 60 Prozent sinken. In

Verbindung mit der Wachstumsdynamik der Volkswirtschaft rechnet der Währungsfonds mit einer anderen Intensität, als die ungarische Regierung, denn nach Ansicht der IWF-Ökonomen fällt das Wachstumstempo mittelfristig auf ungefähr zwei Prozent zurück. Dabei ist es wichtig hervorzuheben, dass auch in dieser Analyse die günstige Entwicklung der Schuldenstrukturen als Priorität markiert wurde. Der externe Finanzierungsbedarf Ungarns bleibt hinter dem als riskant anzusehenden Niveau zurück, wobei innerhalb des Schuldenbestandes der Anteil der in Fremdwährungen gehaltenen Schulden beziehungsweise der Anteil der ausländischen Gläubiger deutlich zurückgegangen sind.

Die Bruttoschulden des Staatshaushaltes in % am BIP (IWF-Schätzung)



Die obige Abbildung zeigt die Prognose des IWF: Es ist zu sehen, dass die Schuldenrate zwischen 2017 und 2023 um insgesamt 10,8 Prozentpunkte abnehmen wird, was überwiegend durch das Wirtschaftswachstum abgedeckt wird. In Verbindung mit den Risiken wurden in der Analyse zwei Hauptrichtungen definiert: der Einfluss der internen und der externen Effekte. Für Ersteres stellen die reichliche Liquidität des inländischen Finanzsystems sowie das Vorhandensein einer zurückhaltenden Nachfrage nach Krediten gute Beispiele dar, für Letzteres die an Intensität zunehmenden Schwankungen an den internationalen Devisenmärkten. Ein Beleg dafür, dass die wirtschaftspolitischen Prozesse die richtige Richtung eingeschlagen haben, könnte in einer bevorstehenden Aufwertung der Bonität Ungarns durch die maßgeblichen Ratingagenturen bestehen. S&P hat die nächste Überprüfung der ungarischen Einstufung in diesem Jahr für den 17. August, Fitch für den 31. August und Moody's für den 23. November angesetzt.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

DIE REGIERUNG RECHNET MIT EINEM UNVERÄNDERTEN DEFIZITZIEL

Der Staatshaushalt erreichte Ende Juli 2018 ein Defizit von 1.491,0 Milliarden Forint. Dabei lag das Defizit des Zentralhaushaltes bei 1.557,0 Milliarden Forint. Wie das Finanzministerium informierte,

lässt sich das avisierte Wirtschaftswachstum bei unverändertem Defizitziel erreichen. Derweil erwies sich auch das Szenario der Notenbank zur Inflation als korrekt.

Auch weiterhin weist der Staatshaushalt infolge der Vorfinanzierung von Projekten mit Fördermitteln der Europäischen Union ein höheres Defizit als früher aus. Die Erfüllung des Defizitziels von 2,4 Prozent für das Gesamtjahr wird diese Defizitzunahme in der Geldflussrechnung voraussichtlich nicht beeinflussen. Das hat seine Ursache darin, dass im Defizit nach der sogenannten ESA-Methodik die Vorfinanzierung in einer Weise Berücksichtigung finden muss, als wären die diesbezüglichen Auszahlungen bereits geschehen. Die EU-Ausgaben beliefen sich bislang auf 1.309,4 Milliarden Forint, denen Einnahmen von lediglich 162 Milliarden Forint gegenüberstehen. Somit erreicht der Anteil der vorgeschossenen Zuwendungen auf EU-Projekte an dem oben genannten Gesamtdefizit eine Summe von mehr als 1.000 Milliarden Forint.

Die Inflation gehört zu den relevantesten makroökonomischen Indikatoren. Die Ungarische Nationalbank gab für das Gesamtjahr eine mittlere Inflation von drei Prozent als Zielstellung aus, woraufhin die Verbraucherpreise im Juli einen Anstieg von 3,4 Prozent verzeichneten. Letztmalig waren die Verbraucherpreise im Januar 2013 noch schwungvoller gestiegen. Seinen Grund hat der jetzige Anstieg in dem starken Aufwärtstrend der Preise für Kraftstoffe und Industriewaren. In den folgenden Monaten darf damit gerechnet werden, dass der Preisauftrieb im Zuge der steigenden Ölpreise vorübergehend die Marke von 3 Prozent überschreiten wird.

PARTEIPOLITIK

ZEICHNET SICH EINE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN JOBBIK-LMP-MOMENTUM AB?

In den vergangenen anderthalb Wochen war vereinzelt von Parteipolitikern zu vernehmen, dass die sogenannten Parteien des 21. Jahrhunderts bei den anstehenden Nachwahlen sowie bei den Wahlterminen im kommenden Jahr gemeinsam antreten sollten. Allerdings fehlen einer solchen Kooperation die benötigten gemeinsamen Punkte, um diese beizubehalten.

Die Zusammenarbeit im politischen Wettstreit könnte aus wenigstens zwei Gründen erforderlich werden: um einen Wahlsieg zu erringen und die Stimmenverluste auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Das gemeinsame Antreten von Jobbik-LMP-Momentum würde im jetzigen Augenblick darauf hinauslaufen, so wenige Stimmen wie nur möglich zu verlieren. Ausgehend von den Angaben der Meinungsumfragen im Juli zeigt sich nämlich, dass diese Parteien seit der Parlamentswahl vom April die meisten Sympathisanten verloren haben (einzig die Momentum-Bewegung stagnierte). So stehen hinter der Jobbik aktuell drei, hinter der LMP zwei Prozent weniger sichere Wähler, als noch im April. Diesen Schrumpfungsprozess im eigenen Wählerlager könnte jene Konzeption stoppen, mit der ein politisches Bündnis dieser drei Parteien geschaffen würde.

Allerdings fehlt selbst eine entsprechende ideologische Basis für eine erfolgreiche Kooperation solcher Formationen. Zwar argumentieren einzelne Politiker damit, dass ein Zusammengehen der Parteien des 21. Jahrhunderts notwendig sei, vergessen dabei jedoch geflissentlich, dass ihre Parteien ursprünglich gegeneinander aufgestellt wurden. Die LMP und die Momentum-Bewegung definierten sich als linksliberale Parteien gegen jene Jobbik, die einst für ihre extremen Aktionen berüchtigt war. In ihrem Fall war dies zugleich der einzige gemeinsame ideologische Punkt, d. h. die Zurückweisung des Radikalismus wurde als verbindende Kraft verstanden. Wenngleich der Linksschwenk der Jobbik

deren Vergangenheit verschleiern will, dürften doch einzelne Abgeordnete, die weiterhin Mitglieder dieser Organisation sind – wie zum Beispiel Parteichef Tamás Sneider und der Fraktionsvorsitzende Márton Gyöngyösi – bei den Wählern genau jene Fragen ins Gedächtnis rufen, womit sogleich die Glaubwürdigkeit des geplanten Konzepts untergraben würde.

NACHRICHTEN, DIE BEACHTUNG VERDIENEN

UNGEACHTET DER AMERIKANISCHEN SANKTIONEN KANN DER SÜDLICHE GASKORRIDOR ENTSTEHEN

Das Projekt „Südlicher Gaskorridor“, das auch aus dem Blickwinkel der ungarischen Energiepolitik relevant ist, wurde von den Vereinigten Staaten von Amerika von der Liste der Sanktionen gegen den Iran genommen. Das ist eine vor allem wegen der Diversifizierung der Energiequellen wichtige Entwicklung für Ungarn.

Das Weiße Haus erneuerte in der vergangenen Woche die gegen den Iran beschlossenen Sanktionen. US-Präsident Donald Trump hatte bereits zuvor den 2015 zwischen sechs Ländern und der Europäischen Union geschlossenen Atomhandel mit dem Iran als „schrecklich“ und „einseitig“ bezeichnet, weshalb nach den Ereignissen vom Mai zu erwarten war, dass er an einer Neuauflage der Sanktionen überlegen wird. Die neue Verordnung des Präsidenten hielt die einzelnen Strafmaßnahmen in 21 Punkten fest. Sanktionen auf dem Gebiet der Energie- und Mineralölindustrie werden ab dem 4. November eingeführt. Das definierte Ziel der Sanktionen lautet, die iranischen Ölexporte von täglich 2,5 Millionen Barrel zu senken. China und die Europäische Union hatten bereits angedeutet, dass sich die Erfüllung und Einhaltung der Beschränkungen in der Zukunft als problematisch erweisen dürfte.

Der besagte Gaskorridor soll Erdgas über verschiedene Pipelines in die Türkei und nach Südosteuropa befördern, und zwar in einer Menge von 16 Milliarden Kubikmetern jährlich. Diese Pläne werden durch die Sanktionen nicht beeinträchtigt. Die US-Regierung begründete die jetzige Ausnahme damit, dass diese Möglichkeit der Türkei und weiteren europäischen Ländern ihre Energieversorgungssicherheit und Unabhängigkeit von Russland zusichere. Der Gaskorridor beziehungsweise dessen Anbindung an Ungarn gehört zu den Prioritäten der ungarischen Regierung. Für den Bau der entsprechenden Trasse unterzeichnete Ungarn im vergangenen Sommer einen Vertrag mit Gazprom über die Modernisierung des vorhandenen Gasleitungsnetzes und den Bau von Anbindungen der Gastrassen.